

# Anrechnung Dritt Fach Musik

**Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2019 19:14**

## Zitat von lsQuiUtitur

Das widerspricht sich jetzt aber mit dieser Aussage: "Vertretungslehrkräfte ohne 1. und 2. Staatsexamen sind zwar grundsätzlich möglich", oder? Möglich scheint es also zu sein, mich als Musiklehrer einzustellen. Es wäre ja nur die Frage, wie die Schulleitung mich intern einsetzen möchte...

Und ich meine jetzt auch nicht den Fall, dass eine Schulleitung weder Latein, noch Philosophie sucht. Es ist mir auch vollkommen klar, dass ich da wohl nicht genommen werde. Ich meine eher den Fall, dass eines der Fächer, aber eben auch Musik gesucht wird an der Schule, sodass ich, angenommen, es würde Philosophie gesucht werden, im Vergleich zu anderen Philosophiebewerbern den Vorteil hätte, dass man mich zudem noch - wenn auch eingeschränkt - für Musik einsetzen könnte. Meine Frage war zu Beginn lediglich, ob das rechtlich überhaupt möglich wäre, sodass eine Schulleitung diesen Gedanken realistisch haben kann.

Was meinst du mit "Feuerwehrlehrer" ?

Feuerwehrlehrer sind Vertretungslehrkräfte, die wirklich nur für einen sehr engen Zeitraum eingestellt werden, um nicht mehr anders schließbare Lücken irgendwie aufzufangen. Da greift man notfalls auch mal auf schlechter qualifizierte Personen zurück, um wenigstens Unterrichtsausfall zu vermeiden. Dir schwebt aber scheinbar vor, dauerhaft trotz deutlich fehlender Qualifikation Musik an einem Gymnasium zu unterrichten. Und das ist ein himmelweiter Unterschied. Wie gesagt: vorab würden die in Beitrag #10 erwähnten Optionen angewendet.

"Grundsätzlich möglich" heißt hier nur, dass ein Bachelor unter Umständen ausreichen kann, um als "Feuerwehrlehrer" kurzzeitig an einer Grund-/Haupt oder Realschule in E10 tätig zu sein, nicht aber, regulär an einem Gymnasium zu unterrichten. Siehe hierzu auch <https://www.gew-nrw.de/eingruppierung.html>.